

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Steuern, Gebühren, Abgaben

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub Telefon: +49 8845 7490-0 E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de	actago GmbH Weißenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollzug gemeindlicher Satzungen und Verordnungen, z. B. Erschließungsbeitragssatzung, Entwässerungssatzung, Zweitwohnungssteuersatzung, Kurbeitragssatzung, Hundesteuersatzung, Fremdenverkehrsbeitragssatzung. ▪ Veranlagung und Verbescheidung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben, u. a. Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer, Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag. ▪ Vollzug der Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung, u. a. <ul style="list-style-type: none"> - Wasserzähler-Ablese-Verfahren zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide für Wasser und Schmutzwasser. - Erhebung und Verbuchung von Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme von Kanal, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (z. B. Wasser- und Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren, Herstellungsbeiträge); Abwasserabgaben für Kleineinleiter. - Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Reparaturen. ▪ Berechnung der Erbbauzinsen. ▪ Ggf. Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), Abgabenordnung (AO) ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbsAG) ▪ Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Bayerische Bauordnung (BayBO) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) ▪ Gewerbesteuergegesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) / Bauleistungen (VOB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. Einwohnermeldebehörde, Bundeszentralregister, Finanz-/Steueramt, Amtsgerichte (Handels-, Vereins-, Gewerberegister, Grundbuch), Bundeszentralregister, Gewerbeamt, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. betroffene Gemeinden, Finanzamt, Polizei, Zoll, Amtsgericht, Rechtsaufsichtsbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Landratsamt. ▪ Ggf. Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberater. ▪ Rechnungsprüfungsstelle. ▪ Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Grundstücksbezogene Daten werden aufgrund Bestandschutz dauerhaft aufbewahrt.
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z. B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) werden für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen gespeichert (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen und zu Nachweiszwecken für Straßenbaumaßnahmen für die normale Nutzungsdauer einer Straße dauerhaft aufbewahrt.
- Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.